

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 19.06.1991

Zu Tagesordnungspunkt 4: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(siehe Aufstellungsbeschuß vom 05.04.1989,  
zul. GV vom 12.07.1989, TOP 2)

Aufgrund der öffentlichen Auslegung des damaligen Vorentwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 07. bis 22.06. 1989 sind zahlenmäßig erhebliche Bedenken und Anregungen von Bewohnern der Gemeinde Talkau vorgetragen worden.

Ferner wurden gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.07.1989 Träger öffentlicher Belange zu Stellungnahmen aufgefordert. Die Landesplanungsbehörde hat in ihrem Erlaß vom 13. Juni 1990 Bedenken bzgl. der umfangreichen Ausweisung der Gewerbegebietsflächen wie auch neuer Bauflächen vorgetragen, jedoch darauf hingewiesen, daß noch ein Abstimmungsgespräch mit dem Kreisbauamt und der Gemeinde sowie dem Amt für erforderlich gehalten wird. Wegen personeller Engpässe im Bereich der Landesplanung fand ein Abstimmungsgespräch direkt nicht statt, jedoch fand mit Vertretern des Kreisbauamtes in Anwesenheit von dem Bürgermeister und 2 Gemeindevertretern ein Gespräch statt, in welchem die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden bzgl. der Ausweisung eines Gewerbegebietes und Flächen für die Wohnbebauung (hierzu wird auf die Planzeichnung verwiesen, die zwischenzeitlich vom Architektenbüro erstellt wurde und jedem Gemeindevertreter ausgehändigt worden ist).

Die Gemeindevertretung hat nunmehr zu entscheiden, ob sie die seinerzeitige Planung gemäß Aufstellungsbeschuß vom 05.04.1989 fortsetzen will. Dann müßten die vorliegenden Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange wie auch der Bewohner gemäß Baugesetzbuch abgewogen werden. Sollte dieses jedoch für nicht erforderlich gehalten und der neuen Version der Vorzug gegeben werden, müßte eine erneute Bürgerinformation und -beteiligung stattfinden, die entsprechenden Anzeigen den zuständigen Behörden gemacht werden, so daß bei der nächsten Sitzung sodann der Entwurfs- und Auslegungsbeschuß gefaßt werden kann.

Ohne einer Entscheidung der Gemeindevertretung vorzugreifen, könnte der Beschluß wie folgt aussehen:

Beschlußvorschlag:

1. Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.04.1989, Tagesordnungspunkt 8 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - hier: Aufstellungsbeschuß - wird aufgehoben.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 4. Änderung aufgestellt, und zwar für folgende Gebiete:

1. westlich der B 207 in einer Tiefe von ca. 250 m und südlich

der K 8 in einer Tiefe von ca. 170 m wird ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen,

2. Ausweisung eines Wohngebietes, beginnend südlich der Bebauung Dorfstraße/Ecke Friedenstraße in einer Breite von ca. 90/120 m und einer Tiefe von ca. 140 m (Dorfgebiet - MD),
  3. Ausweisung eines Wohngebietes, belegen an der Kapellenstraße, Eigentümer Franz-Joachim Schmidt - Flurstück 65/3, als Dorfgebiet (MD).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Ingenieurbüro Beecken & Partner, Mölln, beauftragt werden.
  3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1, Satz 1, Baugesetzbuch soll durchgeführt werden, und zwar in einer vom Bürgermeister einzuberufenden Einwohnerversammlung. Den Zeitpunkt setzt die Gemeindevertretung fest. Die Bekanntmachung der Einwohnerversammlung hat in den Lübecker Nachrichten zu erfolgen.
  4. Der Aufstellungsbeschluß ist ortsüblich bekanntzumachen gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2, Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend:

dafür:

dagegen:

Stimmenthaltungen:

*4 Gewerbe  
4 abgelehnt*

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

*Himpel*.....

Im Auftrage

*Retzlaff*  
Retzlaff